

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 06.09.2023**

„Ist das Migrationsamt dem Aufkommen von Anträgen entsprechend ausgestattet?“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Das Migrationsamt ist für die Stadtgemeinde Bremen die zuständige Ausländerbehörde nach § 71 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Darüber hinaus ist es Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit für aufenthaltsrechtliche und staatsangehörigkeitsrechtliche Belange für die Bewohner Bremens zuständig. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Bewilligung von Visa, die Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen, die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die aufenthaltsrechtliche Begleitung des Asylverfahrens, die Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung und vieles mehr. Auch die aufenthaltsrechtliche Begleitung der Ausreise, wenn kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann, ist Teil des Aufgabenspektrums.

Im Frühjahr 2023, kurz vor der Bremischen Bürgerschaftswahl, wurden 15 weitere Vollzeitstellen für das Migrationsamt beschlossen. Die Aufstockung wurde seitens des Senats mit dem Ukraine-Krieg begründet, da in diesem Zusammenhang 9.000 Geflüchtete in einem sehr kurzen Zeitraum nach Bremen gekommen waren. Das habe zu deutlich mehr Arbeit im Migrationsamt geführt. Allerdings war das Migrationsamt schon seit der ersten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erheblichen Belastungen ausgesetzt, denen personell nichts entgegengesetzt wurde, was den Schluss nahelegt, dass bereits vor dem Ukraine-Krieg ein erheblicher Bearbeitungsrückstau entstanden ist.

Das Migrationsamt gehört mit seinen verschiedenen Aufgaben zu einer der hochbelastetsten Behörden in Bremen. Selbst Einbürgerungsanträge brauchen inzwischen teilweise Jahre, bis sie beschieden werden. Gerade in einem Bundesland wie Bremen, das für „Willkommenskultur“ stehen will, werden dadurch Menschen belastet, die über einen langen Zeitraum nicht wissen, wie sich ihr Aufenthaltsstatus entwickeln wird. Zur schnelleren Abarbeitung der vielen aufenthaltsrechtlichen Fragen ist aber nicht nur zusätzliches Personal von Nöten, sondern auch Digitalisierung und strukturelle Maßnahmen können ein Schlüssel zum effektiveren Arbeiten sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Mitarbeitende (VZÄ) hat das Bremer Migrationsamt zum Stichtag 01.09.2023 (bitte nach Funktion, Abteilung und Dienstgrad aufschlüsseln)?

a) Wie viele Stellen wurden beim Migrationsamt seit Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 und 2023 für welche Funktionen zusätzlich geschaffen?

b) Wie viele Bewerbungen gab es jeweils auf die ausgeschriebenen Stellen?

c) Wie viele dieser Stellen wurden bis zum Stichtag 01.09.2023 tatsächlich besetzt?

2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

a) Wie viele Mitarbeitende im Migrationsamt sind monatlich durchschnittlich erkrankt (bitte in Prozent angeben)?

b) Wie viele von den unter 2a abgefragten Personen sind dauerhaft erkrankt?

3. Inwieweit wurde das, im Dezember 2022 durch eine gemeinsame Presseerklärung von Sozialsenatorin und Innensenator angekündigte, Vorhaben in die Praxis umgesetzt, die Zusammenarbeit von Migrationsamt und ZASt so an einem Ort zu bündeln, dass die Bearbeitungszeit von Asylanträgen und Anträgen illegal eingereister Ausländer in einem

gemeinsamen Verfahren von zu dem Zeitpunkt mehreren Wochen auf wenige Tage verkürzt werden kann?

4. Wie hat sich das Vorhaben des Bremer Senats, durch Personalaufstockung im Migrationsbereich allein im Jahr 2023 rund 69 Millionen Euro einzusparen entwickelt und mit welchen Einsparungen ist Ende des Jahres 2023 voraussichtlich tatsächlich zu rechnen?

5. Wie hat sich die Arbeitsbelastung im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie viele Eingänge wurden in den letzten fünf Jahren jährlich verzeichnet?

6. Wie haben sich der Rückstand in der Aktenbearbeitung und die Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt?

a) Wie viele unbearbeitete Akten liegen im Migrationsamt aktuell auf Halde (Stichtag 01.09.2023)?

b) Wie hat sich diese Zahl und wie hat sich die Bearbeitungszeit der Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte den durchschnittlichen Wert für jedes Jahr angeben)?

7. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Einbürgerungsanträgen in Bremen?

a) Inwieweit ist der Senat mit der Bearbeitungsdauer seiner Behörde in diesem Bereich zufrieden?

b) Wie wurde das Migrationsamt ermächtigt, mit den durch die bremische Einbürgerungskampagne steigenden Antragszahlen, Schritt halten zu können?

8. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten, bis zu einem Termin beim Migrationsamt im Durchschnitt aktuell (Stichtag 01.09.2023)?

a) Wie haben sich diese Wartezeiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

b) Inwieweit ist der Senat mit den Wartezeiten zufrieden?

c) Sollte er nicht zufrieden sein, wie will er diesem Umstand entgegenwirken?

9. Wie viele E-Mails kommen durchschnittlich täglich im Migrationsamt an? Wie lang ist die Bearbeitungsdauer der Mails im Durchschnitt in den einzelnen Abteilungen?

10. Wie bewertet der Senat die telefonische Erreichbarkeit des Migrationsamtes? Wie lang ist die durchschnittliche Wartedauer bei der telefonischen Erreichbarkeit des Migrationsamtes?

11. Inwieweit ist die Beantragung von Aufenthaltstiteln in Bremen auch online möglich?

a) Sollte dies möglich sein, wie oft wird monatlich davon Gebrauch gemacht?

b) Sollte es nicht möglich sein, aus welchen Gründen nicht?

12. Wie viele Notebooks sind dem Geschäftsbereich des Migrationsamtes zuzuordnen?

a) Inwieweit haben alle Mitarbeitenden, die ein Notebook insbesondere für die Arbeit im Homeoffice benötigen würden, eines zur Verfügung gestellt bekommen?

b) Wie viele Notebooks wurden zur Corona-Zeit im Migrationsamt für welche Mitarbeitenden angeschafft und welche Kosten sind dabei entstanden?

13. Wie viele „Signature-Pads“ hat das Migrationsamt derzeit zur Verfügung?

a) Falls es keine hat, inwieweit hält der Senat es für eine sinnvolle Überlegung solche digitalen Hilfsmittel zum Unterzeichnen von Schriftstücken für die Arbeitsplätze anzuschaffen?

b) Welche Kosten würden dabei nach Schätzung des Senats entstehen?

14. Inwieweit stehen digitale Bezahlmöglichkeiten an den Arbeitsplätzen im Migrationsamt zur Verfügung?

a) Wie viele dieser Geräte sind ggf. vorhanden, was kostet ein solches Gerät und wie viele werden aus Sicht des Senats zusätzlich benötigt?

15. Wie gestaltet sich aus Sicht des Senats die Zusammenarbeit zwischen Dataport und dem Migrationsamt?

16. Welche zusätzlichen technischen Hilfsmittel würden im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie aus Sicht des Senats im Migrationsamt benötigt werden, um eine effektivere Arbeit zu gewährleisten?

17. Inwieweit sind die aktuellen Räumlichkeiten noch auskömmlich für das Personal im Migrationsamt?

a) Wie viele freie Plätze für zusätzliches Personal sind aktuell noch vorhanden?

b) Inwieweit plant der Senat zusätzliche Liegenschaften anzumieten oder gar zu kaufen?

18. An wen richten sich etwaige Beschwerden rund um die Arbeit des Migrationsamtes und mit welchen festgelegten Abläufen ist das Beschwerdemanagement grundsätzlich ausgestaltet?

a) Wie viele Beschwerden wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Jahr eingereicht?

b) Wie wurde seitens des Migrationsamtes bzw. des Senats auf eingehende Beschwerden reagiert?

19. Wie viele Untätigkeitsklagen gab es in den vergangenen fünf Jahren, die sich an das Bremer Migrationsamt gerichtet haben (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

a) Wie wurde seitens des Senats bzw. des Migrationsamtes mit diesen Untätigkeitsklagen umgegangen?

b) Wie viele dieser Klagen wurden aus welchen Gründen zurückgenommen, wie viele wurden positiv und wie viele negativ beschieden?

20. Inwieweit steht die Bearbeitungsdauer einzelner Verfahren im Zusammenhang mit einem möglichen daraus resultierenden Bleiberecht in Bremen oder sogar in Deutschland?

21. Wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben derzeit in Bremen (Stichtag: 01.09.2023) und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)? Wie viele dieser Personen müssen regelmäßig das Migrationsamt für ihre Anliegen aufsuchen?

22. Was plant der Senat, um das Migrationsamt auf das, mit der Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit erwartbar höhere Arbeitsaufkommen, vorzubereiten?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie viele Mitarbeitende (VZÄ) hat das Bremer Migrationsamt zum Stichtag 01.09.2023 (bitte nach Funktion, Abteilung und Dienstgrad aufschlüsseln)?

Im September 2023 verzeichnet das Migrationsamt einen Personalbestand von insgesamt 138,84 VZE („Vollzeiteinheit“; inkl. refinanzierte Stellen, ohne Nachwuchskräfte). Dieser Bestand unterteilt sich wie folgt:

Nach Funktionen (in VZE):

	VZE
Dienststellenleitung	1
Abteilungsleitungen	2,82
Referatsleitungen	8,88
Sachbearbeitungen	122,07
Werkstudentinnen und -studenten	4,07
Summe	138,84

Nach Abteilungen:

	VZE
Abt. 1	59,56
Abt. 2	45,50
Abt. 3	29,55
Leitung/Stab	4,33
Summe	138,84

Nach Dienstgrad (in Köpfen):

Statusamt (A)	Beamtinnen und Beamte
16	1
14	3
13	1
12	2
11	2
10	7
9	8
9S	1
8	28
7	2
6	6

Entgeltgruppe (TV-L)	Beschäftigte
14	1
12	3
11	1
10	12
9A	59
8	16
6	6
3	7

a) Wie viele Stellen wurden beim Migrationsamt seit Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 und 2023 für welche Funktionen zusätzlich geschaffen?

Seit 2022 wurden 28 zusätzliche Stellen beim Migrationsamt geschaffen:

- 5 VZE im Bereich Einbürgerung
- 8 VZE im neuen Referat 32 (VilA-Verfahren, Umverteilung unerlaubt eingereister Ausländer:innen)
- 15 VZE für die zusätzlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

b) Wie viele Bewerbungen gab es jeweils auf die ausgeschriebenen Stellen?

Einige der Funktionen konnten durch Übernahmen von Nachwuchskräften besetzt werden. Die weiteren zusätzlichen Stellen wurden ausgeschrieben. Die Bewerberzahlen variierten zwischen einer Bewerbung (Leitungsfunktion Referatsleitung 32), 8 Bewerbungen (Leitungsfunktion Referatsleitung 23) und 99 Bewerber:innen (Ausschreibung für mehrere Sachbearbeitungsfunktionen im eh. mittleren Dienst).

c) Wie viele dieser Stellen wurden bis zum Stichtag 01.09.2023 tatsächlich besetzt?

Von den 28 Stellen wurden bereits 23 Stellen zum Stichtag 01.09.2023 besetzt. Die noch offene Vakanz in Höhe von 5 VZE wird bis zum Jahresende geschlossen sein. Das entsprechende Auswahlverfahren konnte in 09/2023 erfolgreich abgeschlossen werden, die Mitbestimmungen für die Personalauswahl wurden bereits eingeleitet.

Die Finanzierung der zusätzlichen 28 Funktionen ist aktuell nur bis Ende 2023 vorhanden, eine Anmeldung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 ist erfolgt.

Zu Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

Die Personalentwicklung im Migrationsamt stellt sich wie folgt dar:

	Kern	Refinanzierte	Pool	Andere Finanzierungen	Gesamt
01. Jan 18	95,00	2,00	9,00	0,50	106,50
01. Jan 19	108,90	2,00	3,64	0,50	115,04
01. Jan 20	107,00	3,50	9,39	0,50	120,39
01. Jan 21	106,60	3,50	6,69	0,50	117,29
01. Jan 22	104,60	1,50	10,75	0,50	117,35
01. Jan 23	103,90	3,50	8,75	6,21	122,36

a) Wie viele Mitarbeitende im Migrationsamt sind monatlich durchschnittlich erkrankt (bitte in Prozent angeben)?

Die Fehlzeitenquote pro Arbeitstag lag im Zeitraum Juli 22 – Juni 2023 bei 11,03%.

b) Wie viele von den unter 2a abgefragten Personen sind dauerhaft erkrankt?

In der unter 2a dargestellten Fehlzeitenquote sind 30,56% anteilig enthalten, die mehr als 42 Tage p.a. erkrankt sind. Die durchschnittlichen Fehltage pro Beschäftigte/n pro Jahr lagen in dem betrachteten Zeitraum dadurch insgesamt bei 33,92.

Zu Frage 3:

Inwieweit wurde das, im Dezember 2022 durch eine gemeinsame Presseerklärung von Sozialsenatorin und Innensenator angekündigte, Vorhaben in die Praxis umgesetzt, die Zusammenarbeit von Migrationsamt und ZAST so an einem Ort zu bündeln, dass die Bearbeitungszeit von Asylanträgen und Anträgen illegal eingereister Ausländer in einem gemeinsamen Verfahren von zu dem Zeitpunkt mehreren Wochen auf wenige Tage verkürzt werden kann?

Die angekündigte Zusammenarbeit zwischen Migrationsamt und Zentraler Aufnahmestelle (ZAST) in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße 110 wurde wie geplant umgesetzt. Das neu geschaffene Referat 32 des Migrationsamtes hat im Juli 2023 die Räumlichkeiten bezogen und die Arbeit aufgenommen. Hier erfolgt die Registrierung und persönliche Anhörung von unerlaubt eingereisten Personen durch die Mitarbeitenden des

Migrationsamtes, sodass zeitnah im Anschluss die Umverteilung gem. § 15a Aufenthaltsgesetz durch die Mitarbeitenden der ZAST erfolgen kann.

Die Personalakquise in der ZAST ist noch nicht final abgeschlossen. Nach insgesamt drei Auswahlverfahren konnten leider immer noch nicht alle offenen Stellen besetzt werden, da zusätzlich auch Personalabgänge zu verkraften waren. Aus diesem Grund ist der Erfolg noch nicht final messbar. Bereits jetzt ist jedoch zu bemerken, dass die durch das Migrationsamt vorgenommene „Sofortanhörung“ zu einer spürbaren Verkürzung des Entscheidungsprozesses bei einer Verteilentscheidung führt bzw. verstärkt führen wird, sobald die Stellen in der ZAST auch tatsächlich besetzt werden können.

Zu Frage 4:

Wie hat sich das Vorhaben des Bremer Senats, durch Personalaufstockung im Migrationsbereich allein im Jahr 2023 rund 69 Millionen Euro einzusparen entwickelt und mit welchen Einsparungen ist Ende des Jahres 2023 voraussichtlich tatsächlich zu rechnen?

Durch die Personalaufstockung konnte in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Rückstand in der Asyl- und VIIA-Bearbeitung vermieden werden. Die prognostizierten Verteilrückstände von 461 Personen pro Monat sowie die damit verbundenen Kosten konnten damit vermieden werden.

Hinzuzufügen ist, dass Bremen seit Mitte August wieder mit einer sprunghaft gestiegenen Zahl von Geflüchteten konfrontiert ist. Aufgrund der noch vakanten Stellen in der ZAST ist hierdurch kurzfristig ein Bearbeitungsrückstand entstanden. Die freien Stellen im gehobenen Dienst werden deshalb zeitnah durch verwaltungsintern bereits vorhandenes Personal besetzt, um weitere Rückstände zu vermeiden. Aufgrund der stark, teils sprunghaft steigenden Zugangszahlen ist ein seriöser Ausblick auf das Jahresende nicht möglich; insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer vakanter Stellen. Es ist jedoch festzustellen, dass ein Großteil an zusätzlichen Kosten, die durch verspätete bzw. nicht mehr durchführbare Umverteilungen hätte entstehen können, vermieden wird.

Zu Frage 5:

Wie hat sich die Arbeitsbelastung im Migrationsamt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie viele Eingänge wurden in den letzten fünf Jahren jährlich verzeichnet?

Zur Entwicklung der in Bremen lebenden Ausländerinnen und Ausländer wird auf die Antwort zu Frage 21 und zur Entwicklung des Personalbestandes des Migrationsamtes auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine detaillierte Quantifizierung der Aufgabenlast des Migrationsamtes zu statistischen Zwecken erfolgt nicht. Festzustellen ist aber eine unzweifelhaft steigende Arbeitsbelastung, resultierend aus hohen Zuzugszahlen, einer angespannten personellen Situation und einem sich weiterentwickelnden Recht. Das Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht ist sehr komplex und stetig zahlreichen Rechtsänderungen unterworfen. Dieser Umstand erfordert eine permanente Weiterbildung und Überprüfung der Wissensstände der Beschäftigten.

Die Arbeit im Migrationsamt ist stark einzelfallbezogen und daher sehr kommunikativ zu gestalten. Automatisierte Abläufe sind derzeit nur in sehr wenigen Bereichen konstruierbar.

Die fortschreitende Digitalisierung (z.B. durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Einführung neuer Schnittstellen, etc.) ist mit ambivalenten Effekten verbunden und sorgt auf Seiten der Beschäftigten zum Teil für Arbeitsverdichtung und zu einem Zeitaufwand bei der Erlernung der Nutzung neuer Software. Durch diese Aspekte kommt es zu zeitweisen

Mehraufwänden in bestehenden Prozessen und gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Service- und Dienstleistungsorientierung der Verwaltung.

Die Konsequenz dieser Zirkulation ist bereits jetzt eine angespannte Personalsituation und eine Überlastung des Personals, ein hoher Krankenstand und eine hohe Fluktuation. Prognostisch wird die Arbeitsbelastung weiter steigen.

Zur Ermittlung konkreter Maßnahmen zur Zukunftssicherheit des Migrationsamtes führt der Senator für Inneres und Sport derzeit ein Projekt durch.

Zu Frage 6:

Wie haben sich der Rückstand in der Aktenbearbeitung und die Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- a) **Wie viele unbearbeitete Akten liegen im Migrationsamt aktuell auf Halde (Stichtag 01.09.2023)?**
- b) **Wie hat sich diese Zahl und wie hat sich die Bearbeitungszeit der Fälle in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte den durchschnittlichen Wert für jedes Jahr angeben)?**

Die Frage 6, 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 8 dargestellt, variieren die Vorlaufzeiten für einen Termin beim Migrationsamt je nach Anliegen. Bei der Terminvergabe werden die Antragstellerinnen und Antragsteller einzelfallbezogen auf einzureichende Unterlagen hingewiesen. Ziel des Migrationsamtes ist es, die Anliegen möglichst bei diesem Vorsprachetermin zu erledigen, was in den meisten Fällen auch erreicht wird.

Der Bearbeitungsrückstand spiegelt sich daher in den Vorlaufzeiten für einen Termin wieder.

Statistische Daten über Bearbeitungszeiten liegen darüber hinaus nicht vor.

Zu Frage 7:

Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei den Einbürgerungsanträgen in Bremen?

Einbürgerungsanträge werden grundsätzlich nach Eingangsdatum bearbeitet. Sofern sich zum Beispiel aus beruflichen Gründen eine Eilbedürftigkeit ergibt, werden Einzelfälle prioritär bearbeitet.

Die Bearbeitungsdauer bis zur Entscheidung kann sich je nach Einzelfall über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen, aber auch über mehrere Monate und sogar mehrere Jahre erstrecken, wenn Einbürgerungsbewerber/-innen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (z.B. die erforderliche Aufenthaltsdauer liegt noch nicht vor, Sprachkenntnisse liegen noch nicht auf dem erforderlichen Niveau, Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit muss vor Einbürgerung noch herbeigeführt werden).

Darüber hinaus führt die exorbitante Zunahme der Anträge insgesamt zu einer steigenden Bearbeitungsdauer. Zwischen Antragstellung und Aufnahme der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen können derzeit bis zu 23 Monate vergehen.

Antragsentwicklung:

Jahr	Einbürgerungsanträge	Anstieg zum Vorjahr
2018	1.525	
2019	2.003	+ 31,3 %
2020	2.281	+ 13,9 %
2021	4.056	+ 77,8 %
2022	5.031	+ 24,0 %
2023	<i>Prognose: 6.000</i>	+ 19,3 %

a) Inwieweit ist der Senat mit der Bearbeitungsdauer seiner Behörde in diesem Bereich zufrieden?

Insgesamt strebt die senatorische Behörde für Inneres und Sport an, die langen Verfahrensdauern zu reduzieren, da dies nicht nur die Effizienz der Behörde beeinträchtigt, sondern auch die Lebenspläne der Einbürgerungswilligen verzögern kann und insgesamt ein negatives Zeichen in Richtung einbürgerungswilliger Bürgerinnen und Bürger sendet. Der Austausch mit anderen Städten und Kommunen hat gezeigt, dass auch andere große Städte mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen haben. Es ist das klare Ziel des Senats, die Dauer der Einbürgerungsverfahren durch gesetzliche Änderungen auf ein angemessenes Niveau zurückzuführen. Ob es zudem einen weiteren Personalaufbau geben kann, ist abhängig vom Ergebnis der laufenden Haushaltsverhandlungen. Die Bemühungen zur Verbesserung der Situation in der Einbürgerungsbehörde sind daher sowohl im Interesse der Behörde als auch der Antragsteller von großer Bedeutung.

b) Wie wurde das Migrationsamt ermächtigt, mit den durch die bremische Einbürgerungskampagne steigenden Antragszahlen, Schritt halten zu können?

Folgende Sofortmaßnahmen wurden bereits eingeleitet oder befinden sich in der Umsetzung:

- Die Kommunikation mit den von der Einbürgerungsbehörde zu beteiligenden Behörden wie z.B. dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei erfolgt bereits teilweise in digitaler Form. Im Zuge der anstehenden Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist vorgesehen, die Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden noch weiter zu optimieren und die Sicherheitsprüfung dann auch vollständig medienbruchfrei zu digitalisieren.
- Der sogenannte Quick-Check vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde auf der Homepage der Einbürgerungsbehörde und des Senators für Inneres und Sport verlinkt. Der Quick-Check ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, informell durch Beantwortung weniger Fragen ohne Wartezeiten und mit sofortigem Ergebnis eine Erstprüfung bzgl. der Einbürgerungsvoraussetzung selbst durchzuführen, um die Erfolgsaussichten auf Einbürgerung zu überprüfen. Eine entsprechende Lösung ist auch Teil des geplanten OZG-Pakets für die Einbürgerungsbehörde, sodass der Quick-Check künftig in den Internetauftritt des digitalen Antragsverfahrens integriert wird. Das selbständige Durchlaufen des Quick-Checks wird zu einer Verringerung des Beratungsbedarfs der Antragstellerinnen und Antragsteller führen.

Zu Frage 8:

Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten, bis zu einem Termin beim Migrationsamt im Durchschnitt aktuell (Stichtag 01.09.2023)?

Die Vorlaufzeiten für einen Termin variieren je nach Anliegen. Mit Stand 31.08.2023 konnten Termine je nach Anliegen wie folgt vergeben werden:

Aufgabenbereich	Terminvorlauf
Termine für sog. Überträge (<i>Beantragung von neuen Aufenthaltstitel bei unverändertem Status, z.B. auf Grund Passablauf oder Dokumentenverlust</i>)	ca. 4 Wochen
Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln (eATs) in „Not- o. Eilfällen“	wenige Tage
Einreise und Visa	zeitnah
Bremen Service Universität (bsu)	2 Wochen
Fachkräfteeinwanderung	zeitnah
Einbürgerung: Ausgabe von Urkunden	ca. 3 Wochen
Aufenthalt – Ablauf Aufenthaltserlaubnis	ca. 1 Woche vor Titelablaufdatum
Aufenthalt – reguläre Termine	10 Wochen
Asyl, Duldung, humanitäre Aufenthalte	7 Wochen

- a) **Wie haben sich diese Wartezeiten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**
- b) **Inwieweit ist der Senat mit den Wartezeiten zufrieden?**
- c) **Sollte er nicht zufrieden sein, wie will er diesem Umstand entgegenwirken?**

Die Fragen 8a, 8b und 8c werden gemeinsam beantwortet.

Wie auch im Einbürgerungsbereich sind die Wartezeiten für aufenthaltsrechtliche Anliegen noch nicht zufriedenstellend. Die Entwicklung der Wartezeiten in den letzten Jahren kann allerdings nicht dargestellt werden, da keine statistische Erfassung erfolgte. Zur Ermittlung konkreter Anpassungsbedarfe einschließlich statistischer Auswertungsmöglichkeiten hat der Senator für Inneres und Sport ein Projekt eingerichtet.

Zu Frage 9:

Wie viele E-Mails kommen durchschnittlich täglich im Migrationsamt an? Wie lang ist die Bearbeitungsdauer der Mails im Durchschnitt in den einzelnen Abteilungen?

Das Migrationsamt ist über diverse Kommunikationskanäle erreichbar. E-Mails können das Migrationsamt über das allgemeine Office-Postfach, über eines der 14 referatsbezogenen Funktionspostfächer, über die persönlichen Mitarbeiter:innen E-Mail-Postfächer/ E-Mail-Postfächer der Leitungskräfte, über das De-Mail-Postfach oder das besondere Behördenpostfach erreichen.

Des Weiteren können an das Migrationsamt Anliegen per Post, Telefon, PC-Fax oder in Form eines sog. Kurzanliegens, welches vor Ort an der Information ausgefüllt werden kann, gerichtet werden. Im Rahmen der Antragstellung können für ukrainische Geflüchtete auch Online-Anträge eingehen.

Eine Auswertung über durchschnittlich täglich eingehende E-Mails kann lediglich für das allgemeine office-Postfach vorgenommen werden. Vom 01.01. bis zum 31.08.2023 sind hier 41.365 E-Mails eingegangen. Auf Werktage gerechnet sind das im Durchschnitt täglich 245 E-Mails. Dieser Wert kann lediglich als Indikator fungieren, da die tatsächliche Gesamtzahl auf Grund der Vielzahl an Postfächern deutlich höher liegt.

Im office-Postfach werden allgemeine Anfragen innerhalb weniger Tage bearbeitet und individuell zu prüfende Sachverhalte werden zur weiteren Bearbeitung in die Fachreferate gesteuert. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit hängt stark von der Belastung des zuständigen Referates ab. Durch diese Interdependenz variieren die Bearbeitungszeiten.

Dabei werden die Anliegen priorisiert bearbeitet (z. B. eine kurzfristig ablaufende Aufenthaltserlaubnis wird vorrangig eines Antrages auf Niederlassungserlaubnis bearbeitet, wenn diese Aufenthaltserlaubnis noch gültig ist). Allerdings geht die Priorisierung der Anliegen nicht mit einer direkten Bearbeitung einher, da die Masse der eingehenden Anfragen und somit der zu priorisierenden Anliegen zu hoch ist.

Zu Frage 10:

Wie bewertet der Senat die telefonische Erreichbarkeit des Migrationsamtes? Wie lang ist die durchschnittliche Wartedauer bei der telefonischen Erreichbarkeit des Migrationsamtes?

Das Bürgertelefon Bremen (BTB) ist der Telefonie des Migrationsamtes vorgeschaltet. Die Umstellung erfolgte Ende 2018 im Rahmen des von SF initiierten und finanzierten Projekts „Verbesserung der Erreichbarkeit der Verwaltung“. Ziel war die Verbesserung der Erreichbarkeit durch die Bündelung von Erstkontakten beim BTB und standardisierte qualifizierte Weiterleitung in das 2nd Level sowie die Garantie fester Rückmelde- und Bearbeitungsstandards durch das 2nd Level.

Im Rahmen einer Umorganisation wurde die Telefonie des Migrationsamtes zudem im März 2023 auf eine zuständigkeitsbezogene Erreichbarkeit umgestellt. Die Bürger:innen können mit ihrem Anliegen im Idealfall nun den zuständigen Fachbereich direkt telefonisch erreichen. Das Ziel sind Synergieeffekte für beide Seiten, für die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Seit der Umstellung kann bei komplexen und fachspezifischen Fragestellungen schneller und effektiver weitergeholfen werden. Und die Beschäftigten erreichen die Fallkonstellationen, die in deren Zuständigkeitsbereich liegen. Durch die Umstrukturierung hat sich die Situation verbessert, ist aber noch ausbaufähig.

Vom 01.01. bis 31.08.2023 wurden im Migrationsamt 18.127 Anrufe entgegengenommen und bearbeitet. Seit der organisatorischen Umstellung im März waren es allein 14.349 Anrufe. Das sind mehr Anrufe als in den gesamten Jahren 2021 (10.572 Anrufe) und 2022 (12.273 Anrufe).

Neben den 14.349 Anrufen, die vom Migrationsamt seit März 2023 entgegengenommen wurden, hat das BTB 5.327 sogenannte Tickets für das Migrationsamt aufgenommen, die mit einer Kurzbeschreibung des Anliegens schriftlich an das Migrationsamt weitergeleitet worden sind und dort bearbeitet wurden.



Eine Erfassung der Wartezeit bis zur Gesprächsannahme erfolgt nicht. Das BTB erfasst allerdings die durchschnittliche Gesprächsdauer. Sie liegt durchschnittlich bei 4:00 bis 4:30 Minuten.

Zu Frage 11:

Inwieweit ist die Beantragung von Aufenthaltstiteln in Bremen auch online möglich?

Die Beantragung von Aufenthaltstiteln in einer Online-Antragsstrecke gem. des Onlinezugangsgesetzes ist derzeit nur für Geflüchtete aus der Ukraine möglich. Die Beantragung erfolgt über ein Online-Portal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.germany4ukraine.de).

Zudem befinden sich die Online-Antragsstrecken „Aufenthalt“ derzeit in der Anbindung. Es handelt sich dabei um eine von Brandenburg für die Bundesländer entwickelte Anwendung, die eine digitale Beantragung vieler aufenthaltsrechtlicher Dienstleistungen ermöglicht. Die Implementierung dieser Anwendung in die bestehende Infrastruktur ist sehr aufwändig und bedarf der Klärung einer Vielzahl an datenschutzrechtlichen sowie organisatorischen Fragestellungen.

Da mit der Einführung eine deutliche Entlastung des Migrationsamtes erwartet wird, arbeiten die beteiligten Stellen intensiv an diesem Projekt.

Generell kann die Beantragung von Aufenthaltstiteln immer auch per E-Mail erfolgen.

a) Sollte dies möglich sein, wie oft wird monatlich davon Gebrauch gemacht?

Seit Einführung der Online-Antragsstrecke „Ukraine“ im Juni 2022 sind insgesamt 108 Online-Anträge eingegangen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Monate:

Monat	Online-Antragszahlen
Juni 2022	18
Juli 2022	13
August 2022	1
September 2022	4
Oktober 2022	2
November 2022	0
Dezember 2022	0
Januar 2023	0
Februar 2023	0
März 2023	2
April 2023	13
Mai 2023	3
Juni 2023	35
Juli 2023	11
August 2023	6
GESAMT	108

b) Sollte es nicht möglich sein, aus welchen Gründen nicht?

Siehe Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 12:

Wie viele Notebooks sind dem Geschäftsbereich des Migrationsamtes zuzuordnen?

Im Migrationsamt sind 73 Notebooks vorhanden.

- a) **Inwieweit haben alle Mitarbeitenden, die ein Notebook insbesondere für die Arbeit im Homeoffice benötigen würden, eines zur Verfügung gestellt bekommen?**

Ein Pool wurde zu Corona-Zeit geschaffen (Verwaltung durch die Referatsleitungen). Neue Arbeitsplätze werden grundsätzlich mit Notebooks ausgestattet.

- b) **Wie viele Notebooks wurden zur Corona-Zeit im Migrationsamt für welche Mitarbeitenden angeschafft und welche Kosten sind dabei entstanden?**

Es wurden ca. 40 Notebooks angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf 33.300 €.

Zu Frage 13:

Wie viele „Signature-Pads“ hat das Migrationsamt derzeit zur Verfügung?

Für das Migrationsamt wurden kürzlich 115 Signature-Pads beschafft, welche demnächst in den Produktionsbetrieb gehen. Die Terminabstimmungen hierzu laufen bereits.

- a) **Falls es keine hat, inwieweit hält der Senat es für eine sinnvolle Überlegung solche digitalen Hilfsmittel zum Unterzeichnen von Schriftstücken für die Arbeitsplätze anzuschaffen?**

Siehe Antwort zu Frage 13.

- b) **Welche Kosten würden dabei nach Schätzung des Senats entstehen?**

Die Anschaffungskosten betragen 72.461,50 €. Die monatlichen Pflegekosten betragen 480,70 €.

Zu Frage 14:

Inwieweit stehen digitale Bezahlmöglichkeiten an den Arbeitsplätzen im Migrationsamt zur Verfügung?

An jedem Arbeitsplatz mit einem EC-Terminal ist eine digitale Bezahlung per Karte, möglich. Girocard sowie gängige Debit- und Kreditkarten sind zur Nutzung freigeschaltet.

- a) **Wie viele dieser Geräte sind ggf. vorhanden, was kostet ein solches Gerät und wie viele werden aus Sicht des Senats zusätzlich benötigt?**

Im Migrationsamt sind aktuell ca. 98 Terminals aufgebaut. Ein Gerät kostet 15 € im Monat. Momentan bestehen keine weiteren Bedarfe.

Zu Frage 15:

Wie gestaltet sich aus Sicht des Senats die Zusammenarbeit zwischen Dataport und dem Migrationsamt?

Die Stabilität im Betrieb der IT-Verfahren für das Migrationsamt bei Dataport hat sich im letzten Jahr deutlich verbessert, nachdem es in den Jahren davor statistisch durchschnittlich

zu einem Systemausfall im Monat gekommen war, die jedes Mal erhebliche Störungen im Dienstbetrieb bewirkt haben.

Die nicht immer zeitgerechte Aufnahme und die Bearbeitung von gemeldeten Fehlern (über die zentrale Hotline 55555) ist insbesondere im Bereich der Fehler, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen betreffen, Gegenstand laufender Evaluation und Optimierungsbestrebungen.

Zu Frage 16:

Welche zusätzlichen technischen Hilfsmittel würden im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie aus Sicht des Senats im Migrationsamt benötigt werden, um eine effektivere Arbeit zu gewährleisten?

Im Migrationsamt ist die voranschreitende Digitalisierung ein stetiges Thema, in diesem Kontext wird fortführend an der Weiterentwicklung gearbeitet. Umgesetzt wurde 2019 die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) im Bereich „Aufenthalt“. Im 2. Quartal 2023 wurden EC-Kartenterminals an den Arbeitsplätzen der Beschäftigten installiert, um den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zur Kartenzahlung direkt während der Kundenbedienung zu ermöglichen. Der Einsatz von Unterschriftenpads steht zudem kurz bevor.

Als weitere Maßnahmen wären Dokumentenausgabeboxen für die Abholung von hoheitlichen Dokumenten und Fotoboxen („Speed Capture Kiosk“) als Selbstbedienungsterminal zur Live-Erfassung biometrischer Daten (Foto, Fingerabdrücke und Unterschrift) für hoheitliche Dokumente denkbar.

Weitere medienbruchfreie Nutzungsmöglichkeiten der eAkte (z. B. durch die Widerspruchsstelle beim Senator für Inneres und Sport und das Verwaltungsgericht) werden geprüft.

Im Bereich der Telefonie ist der Einsatz des sog. Softphone geplant, damit die referatsbezogene Telefonie arbeitsplatzunabhängig (z.B. auch aus dem ortsflexiblen Arbeiten heraus) wahrgenommen werden kann. Dies wird zu Verbesserungen in der telefonischen Erreichbarkeit und zu flexibleren Arbeitsplatzbelegungen führen.

Aktuell laufen im Migrationsamt sogenannte Performancemessungen, um Optimierungspotentiale in der Anbindung und Rechenzentrum-Infrastruktur zu identifizieren. Dies dient dazu, geeignete Instrumente auszuwählen, um die Performance nachhaltig und im Sinne des Amtes zu verbessern.

Im Bereich der Einbürgerung wird ebenfalls die Nutzung der E-Akte angestrebt. Aktuell laufen bereits die Vorbereitungen/Tests für eine E-Aktenutzung.

Zu Frage 17:

Inwieweit sind die aktuellen Räumlichkeiten noch auskömmlich für das Personal im Migrationsamt?

Siehe Antwort zu 17a).

a) Wie viele freie Plätze für zusätzliches Personal sind aktuell noch vorhanden?

Im Behördenzentrum Stresemannstraße (Standort des Migrationsamtes) wurden in der Vergangenheit durch neue Belegung und Zuordnung von Büroräumen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ggf. könnten durch Umorganisationen auch der anderen Organisationseinheiten im Behördenzentrum weitere (einzelne) Arbeitsplätze geschaffen

werden. Allerdings sind die Flächen für zusätzliche Arbeitsplätze im Behördenzentrum sehr begrenzt.

b) Inwieweit plant der Senat zusätzliche Liegenschaften anzumieten oder gar zu kaufen?

Derzeit ist keine weitere Anmietung oder Kauf geplant und es wird die Personalentwicklung abgewartet.

Zu Frage 18:

An wen richten sich etwaige Beschwerden rund um die Arbeit des Migrationsamtes und mit welchen festgelegten Abläufen ist das Beschwerdemanagement grundsätzlich ausgestaltet?

Beschwerden von Kundinnen und Kunden erreichen das Migrationsamt auf unterschiedlichen Wegen. Beschwerden werden in der Regel von der Amtsleitung an die zuständigen Abteilungsleitungen oder an die zuständigen Referatsleitungen zur Prüfung und ggf. Abhilfe gesteuert.

a) Wie viele Beschwerden wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Jahr eingereicht?

Die Zahl der Beschwerden wird statistisch bislang nicht erfasst. Ein Untersuchungsbereich des neu eingerichteten Projektes wird die Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements mit konkreten Steuerungsfunktionen sein.

b) Wie wurde seitens des Migrationsamtes bzw. des Senats auf eingehende Beschwerden reagiert?

Beschwerden werden unverzüglich geprüft. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei einem Großteil der Beschwerden inhaltlich eher um Nachfragen zu Verfahrensabläufen oder Entscheidungen.

Zu Frage 19:

Wie viele Untätigkeitsklagen gab es in den vergangenen fünf Jahren, die sich an das Bremer Migrationsamt gerichtet haben (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

Jahr	Untätigkeitsklagen
2019	Es erfolgte keine statistische Erfassung.
2020*	1
2021*	3
2022	75 (davon 47 im Bereich Einbürgerung)
2023	167 (davon 137 im Bereich Einbürgerung)

* Als Ursache für die geringen Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021 werden pandemiebedingte Gründe vermutet.

a) Wie wurde seitens des Senats bzw. des Migrationsamtes mit diesen Untätigkeitsklagen umgegangen?

Das Migrationsamt prüft umgehend den geltend gemachten Anspruch. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine Bescheidung und dieses Ergebnis wird umgehend in das Klageverfahren eingebracht.

b) Wie viele dieser Klagen wurden aus welchen Gründen zurückgenommen, wie viele wurden positiv und wie viele negativ beschieden?

2021:

In 2 Verfahren erfolgt die Klagerücknahme, da sich die Kläger nicht mehr im Bundesgebiet aufgehalten haben.

2022:

- In 38 Verfahren erfolgte nach Erhebung der Untätigkeitsklage eine positive Bescheidung durch das Migrationsamt.
- In 5 Verfahren wurde die Klage zurückgenommen nachdem das Migrationsamt mitgeteilt hat, dass die Entscheidung noch aussteht bzw. noch nicht erfolgt, da die Voraussetzungen des geltend gemachten Anspruchs nicht vollständig erfüllt sind bzw. es an Nachweisen fehlt.
- In 2 Verfahren wurde die Klage ohne Angabe eines Grundes zurückgenommen.
- In einem Verfahren erfolgt die Klagerücknahme, da die Voraussetzungen für eine Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO nicht vorgelegen haben.

2023:

- In 108 Verfahren erfolgte nach Erhebung der Untätigkeitsklage eine positive Bescheidung durch das Migrationsamt.
- In 3 Verfahren wurde der Antrag negativ beschieden, nachdem die Untätigkeitsklage erhoben wurde. Der Kläger hat daraufhin die Klage zurückgenommen.
- In 8 Verfahren wurde die Klage zurückgenommen nachdem das Migrationsamt mitgeteilt hat, dass die Entscheidung noch aussteht bzw. noch nicht erfolgt, da die Voraussetzungen des geltend gemachten Anspruchs nicht vollständig erfüllt sind bzw. es an Nachweisen fehlt.
- In 2 Verfahren erfolgt eine Klagerücknahme, da die Voraussetzungen für eine Untätigkeitsklage nach § 75 VwGO nicht vorgelegen haben.

Alle weiteren Verfahren sind noch beim Verwaltungsgericht anhängig, d.h. noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 20:

Inwieweit steht die Bearbeitungsdauer einzelner Verfahren im Zusammenhang mit einem möglichen daraus resultierenden Bleiberecht in Bremen oder sogar in Deutschland?

Die Bearbeitungszeiten im Migrationsamt stehen nicht im Zusammenhang mit der Erlangung eines Bleiberechts, das in der Regel einen mehrjährigen gestatteten oder geduldeten Aufenthalt voraussetzt. Die Vorlaufzeit für einen Termin in diesem Bereich beträgt ca. 7 Wochen (siehe Antwort zu Frage 8c). Einschließlich einer dem Einzelfall angemessenen Bearbeitungszeit werden Mindestaufenthaltszeiten für ein Bleiberecht weit unterschritten.

Zu Frage 21:

Wie viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben derzeit in Bremen (Stichtag: 01.09.2023) und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr angeben)? Wie viele dieser Personen müssen regelmäßig das Migrationsamt für ihre Anliegen aufsuchen?

Die Zahl der vom Migrationsamt zu betreuenden Ausländerinnen und Ausländer ist von 2018 bis zum 31.08.2023 von 107.892 auf 127.023 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 18 %.

Auf Bundesebene ist die Zahl im selben Zeitraum um 25 % von 10.915.455 auf 13.669.331 gestiegen.

Jahr	Migrationsamt	Bund
2018	107.892	10.915.455
2019	111.310	11.228.298
2020	112.069	11.432.458
2021	113.140	11.817.789
2022	123.720	13.383.910
2023 (31.08)	127.023	13.669.331

Drittstaatsangehörige müssen vor Ablauf ihres Aufenthaltstitels, ihrer Duldung oder Aufenthaltsgestattung die Verlängerung beantragen. Wegen der Vielzahl dieser Dokumente und ihrer unterschiedlichsten Gültigkeitsdauer kann die Vorsprachefrequenz statistisch nicht ermittelt werden.

Zusätzlich werden vom Migrationsamt auch noch sogenannte Fiktionsbescheinigungen zur Bestätigung der Antragstellung ausgestellt sowie nach Vorlage neuer Pässe die entsprechenden Passdaten in die Dokumente übernommen.

Im Jahr 2022 gab es über 55.000 dieser Vorgänge. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl 2023 deutlich überschritten wird.

Zu Frage 22:

Was plant der Senat, um das Migrationsamt auf das, mit der Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit erwartbar höhere Arbeitsaufkommen, vorzubereiten?

Die Einbürgerungsbehörde ist im Jahre 2021 durch die Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen verstärkt worden. Diese sind aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert worden. Die Frage einer verstetigten Finanzierung sowie einer Verstärkung ist im Rahmen der Haushaltsverhandlung 24/25 zu klären. Darüber hinaus prüft der Senator für Inneres und Sport die Bearbeitungsprozesse in der Einbürgerungsbehörde derzeit mit dem Ziel, die Beschäftigten von Nebentätigkeiten durch organisatorische und personelle Maßnahmen zu entlasten und so zu einer noch höheren Erledigungsquote zu gelangen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU vom 06. September 2023 Kenntnis.